

Kleine Anfrage

des Abg. Joachim Steyer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Angestrebte „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie – grundsätzlich – nicht mehr benötigte Infrastruktur, die gemäß grün-schwarzem Koalitionsvertrag in den Fokus von Rückbaumaßnahmen genommen werden soll?
2. Welche konkrete, nicht mehr benötigte, ggf. landeseigene Infrastruktur hat sie im Blick, die in der laufenden Legislaturperiode rückgebaut werden soll?
3. Nach welchen Kriterien und ggf. durch wen soll nicht mehr benötigte Infrastruktur zukünftig identifiziert und über deren Rückbau entschieden werden?

17.5.2021

Steyer AfD

Begründung

Im Koalitionsvertrag zwischen GRÜNEN und CDU heißt es auf Seite 30: „Wir wollen den Flächenverbrauch weiter reduzieren und halten weiterhin an dem Ziel der ‚Netto-Null‘ fest. Ein weiterer Faktor, um unnötigen Flächenverbrauch zu vermeiden, ist der Rückbau bestehender, nicht mehr benötigter Infrastruktur.“ Es fehlt allerdings an einer entsprechenden Definition. Diese soll mit der vorliegenden Kleinen Anfrage in Erfahrung gebracht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juni 2021 Nr. 0141.5/401 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie definiert sie – grundsätzlich – nicht mehr benötigte Infrastruktur, die gemäß grün-schwarzem Koalitionsvertrag in den Fokus von Rückbaumaßnahmen genommen werden soll?*
- 2. Welche konkrete, nicht mehr benötigte, ggf. landeseigene Infrastruktur hat sie im Blick, die in der laufenden Legislaturperiode rückgebaut werden soll?*
- 3. Nach welchen Kriterien und ggf. durch wen soll nicht mehr benötigte Infrastruktur zukünftig identifiziert und über deren Rückbau entschieden werden?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich seit Langem für eine nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Raum- und Siedlungsentwicklung ein. Hierfür steht auch die im Koalitionsvertrag auf Landesebene verankerte „Netto-Null“ als langfristiges Ziel beim Flächenverbrauch. Ziel der Landesregierung ist es, die bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen durch die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit mit dem Vorrang der Innenentwicklung und der effizienten Nutzung der Flächen in Einklang zu bringen. Der tägliche Flächenverbrauch (täglichlicher Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche) lag in den Jahren 2019 bei 4,8 ha pro Tag und 2018 bei 4,5 ha pro Tag. Im Vergleich zu 12 ha pro Tag im Jahr 2000 stellt dies eine deutliche Absenkung dar.

Das Land setzt eine breite Palette von Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung der Innenentwicklung ein. Dazu gehören z. B. die vor gut zehn Jahren von der Landesregierung entwickelten „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB sowie nach § 10 Absatz 2 BauGB“. Um die Kommunen bei der herausfordernden Aufgabe der Innenentwicklung zu unterstützen, stellt das Land ein breit gefächertes Förderangebot u. a. mit Programmen der Städtebauförderung, des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum zur Verfügung.

Das Förderprogramm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung unterstützt u. a. Konzepte zur Aktivierung von Leerständen und Brachen in den Kommunen. Gefördert werden weiter sogenannte kommunale Flächenmanager, die Innenentwicklungspotenziale wie etwa Leerstände und Gewerbebrachen für Wohnzwecke aktivieren. Die Maßnahmen bilden die Grundlage für die Wiedernutzung und Weiterentwicklung von untergenutzten Grundstücken und Brachflächen und leisten einen wesentlichen Beitrag zu Innenentwicklung und Flächensparen.

Im Rahmen der Förderprogramme der Städtebauförderung, zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) gehörend, wird die Reaktivierung von brachliegenden Flächen gefördert und ein zentraler Beitrag zur Innenentwicklung, zum Flächensparen sowie zur Linderung der Wohnungsnot geleistet. So besteht vor dem Hintergrund der drängenden Nachfrage nach Wohnraum in der Städtebauförderung Baden-Württembergs ein förmlicher Fördervorrang für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von leerstehenden Immobilien und brachliegenden Flächen. Die Kommunen werden mit den Finanzhilfen von Bund und Land bei der städtebaulichen Weiterentwicklung ihrer brachgefallenen Liegenschaften unterstützt. Mit den Finanzhilfen wird der Grunderwerb und die Freilegung der Grundstücke (inkl. nicht mehr benötigter Infrastruktur) gefördert, sodass die Flächen für eine Neuordnung und Nachnutzung zur Verfügung stehen.

Die Erfolge bei der Aktivierung von brachgefallenen Flächen zur Schaffung von neuen Wohnbauflächen im großen Stil zeigen sich insbesondere bei der Konversion ehemals militärisch oder gewerblich genutzter Flächen. So sind u. a. in Heilbronn (Neckarbogen – BuGa-Gelände mit geplanten Wohnungen für bis zu 3.500 Bewohner), Heidelberg (z. B. Bahnstadt, Südstadt und weitere Konversionen mit insgesamt über 300 ha Fläche und mehr als 5.000 geplanten neuen WE) oder Mannheim (z. B. Benjamin-Franklin-Village mit über 4.000 neuen WE) ganze neue Stadtquartiere mit vielen neuen Wohneinheiten und Gewerbeflächen entstanden – sowohl im innerstädtischen Bereich als auch in Randlagen. Diese Beispiele lassen sich – im kleineren Maßstab – in einer Vielzahl von Kommunen in Baden-Württemberg belegen.

Ein wichtiger Beitrag zur „Wiederbelebung“ innerstädtischer Brachflächen ist auch die Sanierung von Altlastenflächen, die dann wieder bebaut werden können. Seit Beginn der Altlastenbearbeitung in Baden-Württemberg wurde bei 4.690 Flächen ein Sanierungsbedarf festgestellt. Bis Ende 2019 konnten davon 3.992 Sanierungen abgeschlossen werden. Seit 2006 ist eine konstante jährliche Zunahme der sanierten Altlasten zu verzeichnen.

Das Land Baden-Württemberg fördert Maßnahmen zur Behandlung (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten aus Mitteln des kommunalen Umweltfonds. Zur Abwicklung der kommunalen Altlastenbearbeitung haben Land und Kommunen bereits 1988 den kommunalen Altlastenfonds gegründet, aus dem seither ca. 820 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt wurden.

Darüber hinaus sensibilisiert das Land im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Planungs- und Entscheidungsträger für die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale und für den bewussten Umgang mit der knappen Ressource Fläche. Mit der Verleihung des Flächenrecyclingpreises werden seit 2006 zudem herausragende Beispiele für die Weiterentwicklung von Brachflächen mit neuen Nutzungskonzepten vom Land gemeinsam mit seinen Auslobungspartnern ausgezeichnet. Aktuell wird der Flächenrecyclingpreis 2022 ausgelobt.

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung und der effiziente Umgang mit der begrenzten Ressource Fläche sind darüber hinaus regelmäßig Themen von Veranstaltungen auf Landesebene sowie des Austauschs mit Bund und Ländern.

Das Land befindet sich mit seinen Maßnahmen daher auf einem guten Weg, der weiter fortgesetzt wird. Ein weiterer Faktor, um die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zurückzuführen, ist der Rückbau bestehender, nicht mehr benötigter Infrastruktur. Auch diesen Aspekt nimmt die Landesregierung in ihr Blickfeld, beispielsweise bei Straßen- und Wegeflächen.

Baden-Württemberg ist als dynamisches Land, profilierter Wirtschaftsstandort und Transitland auf eine gut ausgebaute und intakte Straßeninfrastruktur angewiesen. Die große Herausforderung in Bezug auf die Sicherstellung der Mobilität in Baden-Württemberg ist und wird der Erhalt der existierenden Infrastruktur sein. Die Landes- und Bundesstraßen übernehmen dabei eine regionale – und überregionale Verbindungsfunktion mit einer entsprechenden Verkehrsbedeutung. Auch in dieser Legislaturperiode gilt: „Sanierung vor Aus- und Neubau“. Auf diese Weise kann der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.

Sofern Straßen- und Wegeflächen, zum Beispiel durch den Bau von Umgehungsstraßen, ihre Verkehrsbedeutung verlieren und keine Nachnutzung, etwa als Rad- oder Wirtschaftsweg vorgesehen ist, wird regelmäßig ein Rückbau geprüft. Gegebenenfalls werden die Flächen zurückgebaut und rekultiviert bzw. renaturiert. Dabei ist auch der Rückbau von Teilflächen möglich. Ein möglicher Rückbau wird im Einzelfall auch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Planungsverfahren für Straßenbaumaßnahmen geprüft.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen